Bundesrat Drucksache 133/1/92

01.04.92

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes

Punkt 34 der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach Auffassung des Bundesrates muß die Visumspflicht für das übrig gebliebene Jugoslawien nunmehr eingeführt werden. Der Zustrom von Asylbewerbern aus Jugoslawien ist über alle Vorstellungen angestiegen, obwohl für Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsgebiet eine Sonderregelung eingeführt worden ist.

Die Einführung der Visumspflicht kann einen gewissen Beitrag dazu leisten, daß der Asylbewerberzustrom aus Jugoslawien in vertretbaren Grenzen bleibt. Ein Großteil der Asylbewerber kommt aus den südlichen Landesteilen, gehört dort ethnischen Minderheiten an oder lebt unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Durch die Abtrennung der nördlichen Republiken Slowenien und Kroatien werden sich die wirtschaftlichen Aussichten Jugoslawiens eher noch verschlechtern, so daß bei Beibehaltung der Visumsfreiheit der Asylbewerberzustrom aus Jugoslawien in ungeahnte Größenordnungen anwachsen kann.

Ausgeliefert am 01. APR. 1992

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2
Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0720-2946